

triebsangehörigen haben entsprechend ihren Pflichten die Teilnahme der Strafgefangenen an der Neuererbewegung zu organisieren, sie anzuleiten, zu unterstützen und die Realisierung von Neuereraufträgen und -Vorschlägen in Zusammenarbeit mit den SV-Angehörigen zu kontrollieren.

Vergleiche:

§§ 2, 5, 6 und 25 StVG
§ 21 der 1. DB zum StVG
AEO

Neuerer Verordnung

Literaturhinweise:

Lehr- und Handbücher sowie Arbeitsmittel

SV-Lehrbuch, insbes. Abschn. 8.2

StVG-Kommentar, insbes. §§ 2, 5, 6, 21, 25 und 28

Schlag nach für SV-Angehörige, einschlägige Stichwörter

GSfSV

Arbeitsrecht (Grundriß), Staatsverlag der DDR, Berlin 1980, Abschnitte 2.6.4 und 6.4

Artikel und Broschüren

Autorenkollektiv unter Leitung von SCHAFFER, Arbeitseinsatz Strafgefangener, Mdl — PA, 1982

KOLB, Mitwirkung Strafgefangener im Erziehungsprozeß, Mdl — PA, 1979

6.7. Zur Vorbereitung und Durchführung wirksamer Produktionsberatungen als Hauptform der Maßnahmen der Produktionspropaganda

Die Produktionsberatung ist im Zusammenhang mit dem Produktionswettbewerb und der Neuerertätigkeit ein für die Bewußtseinsbildung der Strafgefangenen wichtiger Bestandteil der Erziehung durch Arbeit. Zugleich dient sie der unmittelbaren aktiven Mitwirkung der Strafgefangenen zur Steigerung der Arbeitsproduktivität, der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsschutzes sowie einer straffen Durchsetzung einer rationellen Arbeitsorganisation in den Arbeitseinsatzbereichen. Die Produktionsberatung bietet breite Möglichkeiten für den AEB, die Strafgefangenen regelmäßig über die seitens des AEB und der Einrichtung des SV zu stellenden